



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>20-25/591</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
53 - Gesundheit - Herr Steldern - 0209 169-2249

Datum  
11.02.2021

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Rat der Stadt**

**04.03.2021**

---

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Seli-Zacharias  
- Angeordnete Quarantäne oder Tätigkeitsverbot im Zusammenhang mit der  
Eindämmung des Corona-Virus -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 03.12.2020 wurde unter Top 11 folgende Anfrage gestellt:

Angeordnete Quarantäne oder Tätigkeitsverbot im Zusammenhang mit der  
Eindämmung des Corona-Virus

Frau Seli-Zacharias bat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele ausstehende Anfragen liegen beim Gesundheitsamt Gelsenkirchen seitens des Landschaftsverbands Westfalen Lippe (LWL) und/oder Landschaftsverbands Rheinland (LVR) vor, wonach die Landschaftsverbände bei dem örtlichen Gesundheitsamt einen Nachweis über die behördlich verhängte Quarantäne erbitten?
2. Wie viele ausstehende Anfragen liegen beim Gesundheitsamt Gelsenkirchen von Seiten betroffener Arbeitnehmer vor, wonach sie um einen Nachweis über die behördlich verhängte Quarantäne erbitten?
3. Wie würde das zuständige Referat im Allgemeinen die Abwicklung der Anforderungen und/oder die Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden in der Bewältigung der Pandemie und in der Gewährleistung der Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes bewerten?

Stellungnahme der Verwaltung

- Zu 1: Beim Referat Gesundheit liegen zurzeit keine unerledigten Anfragen seitens des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) und/oder Landschaftsverbands Rheinland (LVR) vor.
- Zu 2: Vorrangig handelt es sich hierbei zurzeit um Anfragen von Personen für einen zurückliegenden Zeitraum. Durch organisatorische Änderungen bei der Bearbeitung von Quarantänefällen ist derzeit gesichert, dass die Zahl der Anfragen sehr gering ausfällt.
- Zu 3: Bisher gab es wenig Berührungspunkte zwischen dem Referat Gesundheit und den Landschaftsverbänden. Zurzeit kann daher eine Aussage zu der o.a. Fragestellung nicht erfolgen.

Karin Welge